Antrag

Stadt Karlsruhe
Grötzingen

Vorlage Nr.: 2026/0883

Eingang: 19.10.2026

Veröffentlichung von Terminen der im Ortschaftsrat vertretenen Parteien und Wählerver-einigungen im Veranstaltungskalender der Ortsverwaltung

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Grötzingen	18.11.2026		Ö	Entscheidung

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher,

mit der Einstellung von „Grötzingen Aktuell“ im Jahr 2026 ist ein wichtiger örtlicher Informationskanal weggefallen. Dies betrifft auch die Möglichkeiten von Parteien und Wählervereinigungen, die Bevölkerung auf Veranstaltungen aufmerksam zu machen.

Die im Ortschaftsrat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen tragen durch ehrenamtliches Engagement, Informationsveranstaltungen, Gesprächsangebote und weitere öffentliche Aktivitäten zum Gemeindeleben bei. Ihre Veranstaltungen bieten den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit, sich zu informieren, Anliegen einzubringen und miteinander ins Gespräch zu kommen.

Der Veranstaltungskalender der Ortsverwaltung soll einen möglichst umfassenden Überblick über das öffentliche Leben in Grötzingen ermöglichen. Dazu gehören auch öffentlich zugängliche Veranstaltungen der im Ortschaftsrat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen. Eine zentrale Terminübersicht erleichtert der Bevölkerung den Zugang zu diesen Angeboten und verbessert zugleich die Abstimmung zwischen den Veranstaltern.

Einheitliche Vorgaben und eine sachliche Darstellung gewährleisten eine transparente Veröffentlichungspraxis. Die Öffnung des bestehenden Veranstaltungskalenders bietet damit eine praktikable Möglichkeit, die örtliche Information und den demokratischen Austausch zu stärken.

Die Umsetzung ab 2027 ermöglicht es, die Regelung rechtzeitig bei der Jahresplanung und der Abfrage der Veranstaltungstermine zu berücksichtigen.

Der Ortschaftsrat möge beschließen:

1. Ab dem 1. Januar 2027 werden auch öffentliche Veranstaltungen der im Ortschaftsrat Grötzingen vertretenen Parteien und Wählervereinigungen mit örtlichem Bezug in den Veranstaltungskalender der Ortsverwaltung aufgenommen.

2. Die Aufnahme erfolgt unter denselben organisatorischen und redaktionellen Bedingungen wie bei anderen örtlichen Veranstaltern. Dies gilt für die von der Ortsverwaltung herausgegebenen gedruckten und digitalen Fassungen des Veranstaltungskalenders.

3. Die Veröffentlichung erfolgt als sachlicher Veranstaltungshinweis mit Veranstalter, Veranstaltungstitel, Datum, Uhrzeit, Ort und gegebenenfalls einer kurzen Beschreibung. Für alle im Ortschaftsrat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen gelten einheitliche Vorgaben und Meldefristen.

Gedruckt auf 100 Prozent Recyclingpapier